

Bericht	Geschäftsbereich	Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government
	Ressort / Stadtbetrieb	300.2 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.02.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0122/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Betrauung der WSW mobil GmbH		

Grund der Vorlage

Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an die WSW mobil GmbH

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Paschalis

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist gemäß § 3 Abs. 1 des ÖPNV—Gesetzes NRW als Aufgabenträgerin für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Stadtgebiet zuständig und legt die vom Verkehrsunternehmen zu erbringenden Leistungen und gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen fest.

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte zuletzt mit Beschlüssen vom 21.09.2009 (VO/0568/09 und VO/0553/09) sowie vom 25.09.2006 (VO/0791/06) über die Wuppertaler Stadtwerke GmbH die WSW mobil GmbH als internen Betreiber mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV in der Stadt Wuppertal betraut (Bestandsbetrauung).

Der Betrauungszeitraum umfasst dabei maximal 10 Jahre, der mit dem Zeitpunkt der operativen Geschäftsaufnahme der WSW mobil am 01.01.2007 begann und am 31.12.2016 enden wird.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2017 ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Verkehrsleistungen auf Grundlage der EU-Verordnung 1370/2007 [VO (EG) Nr. 1370/2007] erneut zu betrauen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte daher mit Drucksache Nr. VO/0242/14 beschlossen, die WSW mobil GmbH vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2026 mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des ÖPNV in der Stadt Wuppertal im Wege der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 und nach Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems zu betrauen.

Die Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags wurde fristgerecht im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Einspruchsfrist gegen die Direktvergabe lief am 31.01.2016 ab. Der VRR hat mitgeteilt, dass keine Einsprüche erfolgt sind, so dass der öffentliche Dienstleistungsauftrag damit rechtswirksam und die WSW mobil GmbH bis 31.12.2026 betraut ist.

Demografie-Check

Entfällt